

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau, Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank: Bad Schandau 12 — Ostfälische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung: Bad Schandau — Postcheckkonto: Dresden 33 327

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbjährlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Lageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingiechhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischgräb, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Joh. Walter Hiele
Verantwortlich: R. Rohlfapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gepaltene 35 mm breite Petitzelle 15 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 20 Pfg., 85 mm breite Reklamezelle 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“

Richter[scheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 29

Bad Schandau, Freitag, den 4. Februar 1927

71. Jahrg.

Erklärung der neuen Regierung

Das Kabinett vor dem Reichstag.

s. Berlin, 3. Februar.

Um das Reichstagsgebäude und besonders an den Eingängen drängte sich eine zientliche Menge Publikum. Ob die Neugierigen hofften, recht bald etwas von der drinnen vor sich gehenden Regierungserklärung zu erfahren, oder ob sie einfach bewundern wollten, wie die in Kompagniekräfte aufmarschierten Photographen die anjahrenden neuen Minister abknipften, ließ sich nicht feststellen. Im Sitzungssaal selbst schien das Interesse in seiner Beziehung so groß zu sein. Viel leere Bänke, namentlich auf der rechten Seite, wohl verursacht durch die gerade vor sich gehende große landwirtschaftliche Woche. Die Ministerbank ist natürlich vollzählig, andere Gesichter statt der verschiedenen, viel Befolge von Sekretären, Räten der verschiedensten Ordnung, Landesministern usw. Beim Beginn der Rede des Kanzlers befinden sich fast mehr Menschen auf den Tribünen und in den Diplomatengängen als unten im Saal. Einiges Geflüster der Kommunisten, dann der gleichmäßig eine Stunde dahinstreifende Vortrag des Kanzlers, der allerlei Bemerkenswertes, kaum aber etwas absolut Neues brachte. Fast zuviel der Worte — die Stimme des Reichskanzlers zum Schluß merklich erschöpft. Zwischen durch einige Ordnungsrufe an die mit lärmenden Zurufen nicht sparenden Kommunisten. Ein großes „Ah“ ging lebendig durch das Haus, als Marx betonte, die jetzige Regierung werde die dargelegten Richtlinien streng befolgen, wenn auch einige der stehenden Parteien früher vielleicht anderer Meinung gewesen seien. Als der Kanzler seine Papiere zusammengepackt hatte, wurden die eingegangenen Misstrauensanträge verlesen — besonders derjenige der Demokraten schien Aufsehen zu erregen. Dann bestieg der sozialistische Führer Müller-Franken das Podium und eröffnet den Reigen der Diskussionsredner, unter denen der ihm folgende Graf Westarp von den Deutschnationalen die größte Aufmerksamkeit im Hause fand.

Sitzungsbericht.

(262. Sitzung.)

OB. Berlin, 3. Februar.

Präsident Lobe eröffnet die Sitzung und verliest die amtliche Ministerliste. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangt Abg. Hädel (Komm.) die Behandlung der kommunistischen Interpellation über die Wohnungsnot und den Achtfundentag. Abg. Forstner (Komm.) fordert Behandlung der Kontorbarsfrage. Eine Verbindung dieser Fragen mit der Regierungserklärung ist unzulässig.

Reichskanzler Dr. Marx:

Die Reichsregierung, die am heutigen Tage vor die deutsche Volksvertretung tritt, ist sich einig, daß die Grundlage unserer Politik, die Anerkennung der Rechtsstaatlichkeit der in der Verfassung von Weimar gegründeten republikanischen Staatsform, auch für die Arbeit der neuen Regierung volle Geltung behalten soll. Sie wird entsprechend der feierlichen Erklärung des Herrn Reichspräsidenten in dem an mich gerichteten Briefe vom 20. Januar, daß die neue Reichsregierung getreu der

geltenden Weimarer Verfassung

für das Wohl des Vaterlandes arbeiten solle, ihr gesamtes politisches Handeln einstellen. So soll es auch bleiben. Es ist der feste Wille der Reichsregierung, für den Schutz, die Achtung und die Ehre unserer geltenden Verfassung in ihrer Gesamtheit, ihrer Organe und ihrer Reichsorgane, wie sie in Artikel 3 der Reichsverfassung festgelegt sind, mit Tatkraft einzutreten. Die Reichsverfassung ist durch Beschluß der Nationalversammlung rechtmäßig zustande gekommen. Es ist daher auch die selbstverständliche Auffassung aller in der gegenwärtigen Regierung zusammengeschlossenen Fraktionen dieses hohen Hauses, daß Änderungen von Einzelheiten der bestehenden Verfassung auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Wege vorgenommen werden müssen.

Jeden Versuch gewaltsamer oder sonst ungesetzlicher Änderung wird die Reichsregierung als Hochverrat ahnden. Insbesondere wird sie auch gegen alle Vereinigungen, die den rechtswidrigen und gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsform bezwecken, vorgehen. Wie sie von allen Deutschen Achtung der Reichsverfassung verlangt, so gilt diese Treupflicht — selbstverständlich unter Wahrung des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechts auf freie Meinungsäußerung — vor allem für die Beamten. Diesen ist die Beteiligung an den vorgenannten Vereinen und Bestrebungen zu verbieten. Der tatkräftige Schutz der Weimarer Verfassung schließt keineswegs aus, der großen Vergangenheit Deutschlands mit Achtung zu gedenken.

Nach der einmütigen Auffassung der Reichsregierung soll auch der Vergangenheit und ihren Symbolen Achtung und Ehre gezollt werden. Wenn uns in diesem Zusammenhang ein weiterer Blick in die Vergangenheit gestattet sei, so sehen wir, daß unsere ganze heute bestehende Kultur auf christlicher Grundlage erwachsen ist. Aus diesem Mutterboden heraus

muß sich der Geist des deutschen Volkstums immer wieder erneuern. Solche Gedankengänge werden ihre Auswirkung finden bei dem von der Reichsregierung in Aussicht genommenen

Reichsschulgesetz.

Die Grundlage dieses Gesetzes ist die Reichsverfassung. Nach deren Wortlaut und Sinn müssen die Freiheit des Gewissens und die Rechte der Eltern gewahrt und die Erteilung des Religionsunterrichts in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft, unbeschadet des Aufsichtrechts des Staates, gesichert werden. Auch ist für eine grundsätzliche Gleichstellung der in Art. 146 der Reichsverfassung vorgesehenen Schularten zu sorgen. Der Reichskanzler betont wiederholt die verantwortungsvolle Stellung der Beamten gegenüber der Verfassung und sagt dann zur

Finanzlage des Reiches.

es sei im vergangenen Jahre das Ziel der Reichsregierung gewesen, die Arbeit der Wirtschaft am Wiederaufbau Deutschlands zu fördern, ohne daß die Grundzüge einer gesunden Finanzgebarung zurückgestellt zu werden brauchten. Auch in Zukunft wird es das Bestreben der Reichsregierung bleiben, die Interessen des erwerbstätigen Volkes in allen seinen Schichten mit denen der öffentlichen Wirtschaft in Einklang zu halten. Freilich bedarf es dazu äußerster Sorgfalt, um nicht gegenüber den vorhandenen Einnahmemöglichkeiten in Schwierigkeiten zu kommen. Der Herr Reichsminister der Finanzen wird Gelegenheit nehmen, bei der ersten Lesung des Haushaltsplans 1927 auf die hiermit im Zusammenhang stehenden Probleme näher einzugehen. In den Rahmen der allgemeinen Finanzlage wird auch das

Problem des Finanzausgleichs

einzufügen sein, das eine innenpolitische Frage von hervorragender Bedeutung darstellt. Dem hohen Hause liegt der Entwurf eines Gesetzes über einen provisorischen Finanzausgleich vor, dessen baldige Verabschiedung dringend erwünscht erscheint. Darüber hinaus wird es das Ziel der Reichsregierung sein müssen, eine Übereinstimmung mit den Ländern über die Gesamtheit des Finanzausgleichsproblems möglichst bald herbeizuführen.

Der Wehrmacht

wird die Reichsregierung ihre besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge widmen. Sie wird mit größtem Nachdruck bemüht sein, das Vertrauen des deutschen Volkes zu seiner Wehrmacht in allen Schichten und in allen Parteien zu festigen.

Das Heer muß dem politischen Kampf ein für allemal entzogen werden. Das von mir an dieser Stelle am 16. Dezember 1926 entwickelte Programm einer enghaltigen Lösung der Reichswehr von aller Politik wird ohne Einschränkung zur Ausführung gebracht. Ich wiederhole im einzelnen, daß Sorge getragen werden wird, die Unterbindung jeglicher Beziehungen von politischen oder politisierenden Verbänden, zu denen die sog. Wehrverbände aller Richtungen und Formen in erster Linie gehören, zur Wehrmacht auf die Dauer sicherzustellen. Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 31. Dezember 1926 über ungesetzliche Einstellungen wird strengstens durchgesetzt werden. Es werden ferner der Öffentlichkeit in nächster Zeit ergänzende Anordnungen bekanntgegeben werden, nach denen beim Rekrutierungsverfahren die Berücksichtigung aller verfassungstreuen Volksteile sowie unter Mitwirkung der Verwaltungsbehörden der Länder durch tatsächliche Auskünfte der ausnahmslose Ausschluß aller verfassungsfremden Elemente bei der Einstellung von Soldaten gewährleistet wird.

Daß ich bei der Verkündung und Verwirklichung dieses Programms in vollster Übereinstimmung mit dem Herrn Reichswehrminister und den Herren Chefs der Heeres- und Marineleitung zusammenarbeite, stelle ich mit allem Nachdruck fest. Nach einem Appell an die Parteien und die gesamte Öffentlichkeit kommt der Reichskanzler auf das

Gebiet der Außenpolitik

und betont: Auf keinem Gebiete ist die Stetigkeit in den Zielen der Reichsregierung in höherem Grade die Voraussetzung fruchtbringender Arbeit als auf dem Gebiete der Außenpolitik.

So versteht es sich von selbst, daß die Reichsregierung die bisherige Außenpolitik im Sinne der gegenseitigen Verständigung weiterverfolgen soll. Diese Linie ist klar und eindeutig ersichtlich aus den mit Zustimmung der verfassungsmäßigen Instanzen getroffenen Entscheidungen der letzten Jahre. Die Außenpolitik, welche die Reichsregierung seit Kriegsende ohne Unterlaß unbeirrt verfolgt und die schließlich zu dem Londoner Dawes-Abkommen, zum Vertragswerk von Locarno und zum Eintritt in den Völkerbund geführt hat, ist gekennzeichnet durch den Verzicht auf den Gedanken der Revanche, ihre Tendenz ist vielmehr die Herbeiführung einer gegenseitigen Verständigung. Wie auch immer die Haltung der einzelnen Parteien in der Vergangenheit gewesen sein mag, für die Zukunft können die durch jene alte begonnene Entwicklung und die dadurch geschaffenen Grundlagen allein maßgebend sein.

Es bedarf dabei nicht des Hinweises darauf, daß in der Person des Reichskanzlers, der nach der Verfassung die Richtlinien der Politik zu bestimmen hat, und in der Person des Außenministers, dem die Durchführung der Außenpolitik obliegt, kein Wechsel eingetreten ist.

Reichskanzler und Außenminister würden den an sie ergangenen Ruf zur Übernahme ihrer Ämter nicht entprochen haben, wenn sie nicht durch die akkreditierten Verhandlungen über

die Regierungsbildung die feste Gewähr dafür befänden, daß die Absichten und Ziele der bisherigen Außenpolitik von allen Mitgliedern des Kabinetts einmütig gebilligt werden und daß hinter dieser einmütigen Billigung diejenige Fraktion stehen, welche die Regierung unterstützen.

Auf dem Wege dieser Politik liegen hinter uns die Vereinerung des Ruhr- und Sanktionsgebietes, die Räumung der nördlichen Rheinlandzone und die Beendigung der Tätigkeit der fremden Militärkontrollkommissionen in Deutschland sowie die noch in den letzten Tagen erzielte Erledigung der beiden letzten Punkte der Entwaffnungsfrage, nämlich der Fragen des Kriegsmaterials und der Offestellungen. An erster Stelle steht dabei die Aufgabe, die freie Ausübung der Souveränität über das deutsche Staatsgebiet wieder herzustellen.

Solange die zweite und die dritte Rheinlandzone noch von fremden Truppen besetzt bleiben, sind die dort bestehenden Zustände vor allem auch eine dauernde Gefahrenquelle für die künftige Entwicklung unserer Beziehungen zu unseren Nachbarländern im Westen. Die Reichsregierung muß erwarten, daß sich auch bei der Lösung dieser Aufgabe die Politik der gegenseitigen Verständigung bewähren wird.

Der Reichskanzler verzichtet darauf, die übrigen Aufgaben der Außenpolitik im einzelnen zu berühren, und will das dem Außenminister bei der Etatsberatung überlassen, hebt aber hervor, daß die jetzige Außenpolitik keine Herabminderung unseres Interesses an der Pflege unserer sonstigen internationalen Beziehungen zu den übrigen Staaten, insbesondere zu dem uns benachbarten Ausland und den Vereinigten Staaten von Amerika in sich schließt. Denn eine Politik des Friedens und der Verständigung, wie wir sie uns zur Aufgabe machen, kann nur eine gleichmäßige nach allen Seiten sein.

Die innere Lage Deutschlands

in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zeigt die Tatsache, daß der Weltkrieg mit allen seinen schlimmen Folgen eine tiefgreifende soziale Umschichtung in unserem Volke geschaffen hat. Die Zahl der Arbeitslosen und Befristeten hat sich vervielfacht. Alle wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung müssen von dem Streben zeugen, nach aller Möglichkeit die

ungeheure Zahl der Arbeitslosen

zu verringern und die Lage dieser Unglücklichen zu verbessern. Wie schon der Herr Reichspräsident in seinem an mich gerichteten Brief vom 20. Januar ausgeführt hat, wird es die neue Reichsregierung als ihre besondere Pflicht ansehen, die berechtigten Interessen der breiten Arbeitermassen zu wahren. Eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist ohne eine wohlorganisierte und tatkräftige Arbeitsvermittlung nicht denkbar. Insbesondere wird darauf hinzuwirken sein, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen gesteigert und ihr Wirkungsgrad erhöht wird. Solcher Wert wird auch in Zukunft — namentlich im bevorstehenden Frühjahr — auf die vermehrte Vermittlung städtischer, vor allem jugendlicher Erwerbsloser in ländliche Arbeitsstellen zu legen sein. — Als besonders wirksames Mittel, brachliegende Volkskraft nutzbringend zu verwenden, wird die Reichsregierung das landwirtschaftliche Siedlungswert in den dünnbesiedelten Gebieten nachhaltig fördern. Eine befriedigende, dauernde Lösung der dadurch aufgeworfenen Unterfruchtungsfrage ist nur möglich, wenn baldigst an die Stelle der Fürsorge die

gesetzliche Arbeitslosenversicherung

tritt. Die Regierung legt daher entscheidenden Wert darauf, daß der dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung aus Gründen des Staats des Reiches, der Länder und Gemeinden möglichst vor dem 1. April verabschiedet wird. Wie auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, so soll auch für das ganze Arbeitsrecht der große Gedanke der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ihres paritätischen Zusammenwirkens in Betrieb und Beruf in gleicher Weise wie bisher bestimmend bleiben und immer mehr zur praktischen Auswirkung gebracht werden. Der nächste Schritt wird die Schaffung einer umfassenden Arbeitsbeschaffungsgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Vergarbeits sein. Darin soll — ausachend von den deutschen Verhältnissen

Für eilige Leser.

* Die belgische Kammer nahm den Gesetzesentwurf an, der die Herausgabe der beschlagnahmten Titel vorzieht, gegen die bis zum 31. März 1927 kein Einspruch erhoben wird.

* Wie dem Deutschen Handelsdienst aus Paris gemeldet wird, hat der Bank von Frankreich den Wechseldiskont von 6,5 auf 5,5 Prozent und den Lombardzinsfuß von 8,5 auf 8 Prozent ermäßigt.

* In polnischen Regierungskreisen spricht man von einem Vertragsangebot des tschechoslowakischen Außenministers, nach dem sich Polen und die Tschechoslowakei gegenseitig ihre Grenzen garantieren sollen.

* Nach einer Meldung aus Toulon wurde dort der bekannte Professor am Konservatorium Martre von einer früheren Schülerin, mit der er brechen wollte, durch einen Revolverbeschuß getötet.

* Wie aus Lissabon gemeldet wird, hat ein Teil der Garnison Porto gemeutert. Die Regierung hat über Portugal den Belagerungszustand verhängt.